

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Donnerstag, 31.03.2011** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	E
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	X	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	E	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	E	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	X			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	X	SPÖ	GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10	X
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 1	X			
ÖVP	GR-Ers. Leßlhumer Johannes, Pollheimerstr. 5	X			

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Marlene Strasser

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 24., 25., 28. und 29. März 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 24. März 2011 öffentlich kundgemacht

wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 9.3.2011
2. Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2010
3. FF. Stillfussing, Ankauf eine TLF-A 2000; Darlehensvergabe
4. Sanierung des Schulsportplatzes; Finanzierungsplan
5. ABA Waizenkirchen BA 09 Regenbecken; Grundsatzbeschluss für die Landesförderung - Schuldschein
6. ABA Waizenkirchen BA 10; Grundsatzbeschluss für die Landesförderung - Schuldschein
7. WVA Waizenkirchen BA 01 Brunnen II; Grundsatzbeschluss für die Landesförderung - Schuldschein
8. Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaft und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen
9. Verpachtung des Fischereirechtes Dittenbach, Eschlbach u. Aschach
10. Martin Taubinger, Aichet bei Grub 2, Michaelnbach; Antrag auf Änderung der Gemeindegrenze
11. Straßenbauangelegenheiten; Auftragsvergaben
12. Rahmenvereinbarung für die Senkgrubenentsorgung
13. Miet- und Wohnungsangelegenheiten
14. Gesunde Gemeinde Waizenkirchen; Tätigkeitsbericht für das Arbeitsjahr 2010
15. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt.1.) der TO.: Bericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 09.03.2011

Stellvertretend für den Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses berichtet GR Reichert Peter:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am, 09.03.2011 den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 überprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Die Prüfung gliederte sich in die Teilüberprüfungen der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das abgelaufene Finanzjahr 2010.

Kassenrechnung

Zur Überprüfung der Kassenrechnung wurden die Kontoauszüge der drei ortsansässigen Kreditinstitute (Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, Raiffeisenbank Prambachkirchen, Österreichische Postsparkasse) und das Kassenbuch der Marktgemeinde Waizenkirchen als Nachweis des Barbestandes vorgelegt. Anhand der vorgelegten Unterlagen wurde der Ist Bestand mit 31.12.2010 wie folgt festgestellt:

Gemeindekasse Barbestand, Zahlungsweg 3	€ 561,96
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, Zahlungsweg 4	€ 151.062,67
Raika Prambachkirchen -Waizenkirchen, Zahlungsweg 5	€ 50.964,86
Österreichische Postsparkasse, Zahlungsweg 6	€ 7.556,36
Schließlicher Kassenstand am 31.12.2010	€ 210.145,85

Ist-Fehlbetrag Ordentlicher Haushalt	115.611,82
Ist-Überschuss Außerordentlicher Haushalt	277.531,92
Ist Überschuss Verwahrgelder	158.826,47
Ist Fehlbetrag Vorschüsse	110.600,72

Die ausgewiesenen Summen stimmen mit den vorgelegten Unterlagen als auch dem Rechnungsabschluss 2010 überein.

Haushaltsrechnung

Noch zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 ging man für den **Ordentlichen Haushalt** davon aus, dass sich der Einnahmerückgang aus den Ertragsanteilen gegenüber dem Finanzjahr 2009, nach den damaligen Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen, nochmals um 4,25% verstärken wird. Dieser besorgniserregenden Prognose wurde bei der Erstellung des Voranschläges für das Finanzjahr 2010 insofern Rechnung getragen, als nur mehr die notwendigsten Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Ermessensausgaben in den Voranschlag aufgenommen wurden. Trotz sparsamster Veranschlagung konnte der Voranschlag 2010 bei den voraussichtlichen Einnahmen von € 7.571.000,00 und den Ausgaben von € 7.913.300,00 nicht ausgeglichen werden und wies einen Soll-Fehlbetrag von € 342.300,00 auf.

Im 2. Halbjahr des abgelaufenen Finanzjahres kam es nun zur einer leichten Entspannung der Finanzkrise, was sich auch bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen deutlich widerspiegelte. Diese Mehreinnahmen wurden von der Marktgemeinde Waizenkirchen ausschließlich zur Haushaltskonsolidierung verwendet und führten dazu, dass im Nachtragsvoranschlag 2010 von einem voraussichtlichen Soll- Fehlbetrag des Ordentlichen Haushaltes in Höhe von € 262.900,00 ausgegangen wurde.

Das Haushaltsjahr weist am 31.12.2010 bei den Gesamteinnahmen von € 8.060.951,93 und den Gesamtausgaben von € 8.298.848,52 einen tatsächlichen Fehlbetrag von € 237.896,59 aus.

Die Veränderungen des Soll Ergebnisses zwischen dem Gesamtvoranschlag 2010 und dem Rechnungsabschluss 2010 ergaben sich durch Einnahme- und Ausgabenveränderungen welche zum Zeit-

punkt der Erstellung des Nachtragsvoranschlages noch nicht absehbar waren.

Bei der genaueren Überprüfung der einzelnen Abweichungen wurde festgestellt, dass diese sowohl berechtigt als auch begründet sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Im Bereich der gewährten **Globalbudgets** wurde festgestellt, dass die Ausgaben nur in dem unbedingt erforderlichen Maß getätigt wurden und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde.

Der **Außerordentliche Haushalt** weist am 31.12.2010 bei Einnahmen in Höhe von € 3.518.770,09 und den Ausgaben in Höhe von € 3.181.762,82 einen Überschuss von € 337.007,27 auf. Am Ende des Finanzjahres konnten dem Außerordentlichen Haushalt nur die zweckgebundenen Beträge (Anschlussgebühren, Interessenten- und Aufschließungsbeiträge) in Höhe von € 258.382,64 zugeführt werden. Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bei den Bauvorhaben Brunnen II, Abwasserbeseitigung BA 11 und Nahwärmeversorgung war die Zuzahlung von Darlehensbeträgen in Höhe von € 2.300.000,00 notwendig.

Seitens des Landes Oberösterreich wurden im Finanzjahr 2010 insgesamt € 322.060,00 an Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen gewährt. Aufgrund der Flüssigmachung von Bedarfszuweisungsmitteln konnten die Vorhaben Kindergarten Gruppenerweiterung, SV Trainingsplatz mit Clubheim und der Ankauf des Kommunaltraktors zur Gänze ausfinanziert werden.

Vermögensrechnung

Im abgelaufenen Finanzjahr 2010 hat die Marktgemeinde Waizenkirchen insgesamt Darlehen in einer Gesamthöhe von € 2.300.000,-- (1.000.000,-- für Nahwärme; € 1.100.000,-- für den Kanalbau BA 11 und € 200.000,-- für den Brunnen II.) aufgenommen.

Der Darlehensstand betrug am 31.12.2010 € 9.308.239,12 wovon € 6.149.818,49 auf die Darlehen für die Siedlungswasserbauten entfielen; € 1.682.106,45 entfielen auf die Wohnbauförderungsdarlehen des Landes Oö. für das Alten- und Pflegeheim und € 1.000.000,-- auf die Nahwärmeversorgung. Der Rest von € 476.314,18 entfiel auf normalverzinsten Darlehen für die übrigen Bereiche der Gemeindeverwaltung (Kindergarten, Gemeindestraßen, Freibad ...).

Der Annuitätendienst betrug € 483.283,46 wodurch rd. 6% der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. Da in den Bereichen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und den Betrieb des Alten- und Pflegeheimes Überschüsse erzielt wurden, wirkte sich der Annuitätendienst für Darlehen mit einem Stand von € 476.314,18 haushaltsbelastend aus; für diesen Bereich fiel im abgelaufenen Haushaltsjahr 2010 ein Annuitätendienst von € 124.662,50 an.

Der Rücklagennachweis weist am Ende des Finanzjahres 2010 einen Stand von € 341.562,55 auf. Die Rücklagen entfallen auf folgende Bereiche:

Bezeichnung	Stand 1.1.	Stand 31.12
Aschacherhaltung	1.107,97	1.297,59
Altenheim	288.000,14	328.162,63
Essen auf Räder	7.574,21	12.102,37
Summe	296.682,32	341.562,59

Im Zusammenhang mit der Aschacherhaltung verfügt die Marktgemeinde Waizenkirchen zusätzlich auch über Fondsanteile (Combirent), die laut Depotauszug am Ende des Jahres 2010 mit € 6.020,98 bewertet wurden.

Während des Haushaltsjahres 2010 wurde die Rücklage Altenheim auch zur Verstärkung des Kassenkredites in Anspruch genommen.

Am Ende der Prüfung stellte der örtliche Prüfungsausschuss einstimmig fest, dass die vorgelegten Bücher und Aufzeichnungen seitens der Gemeindekasse sauber und übersichtlich geführt wurden.

A n t r a g.

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2010

Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 wieder rechtzeitig erstellt. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde gemäß § 92 Abs. 4 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2010 übermittelt.

Aufgrund des einstimmigen Prüfungsausschussbeschlusses wird dem Gemeinderat nachstehender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

KASSEN-, HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG

FÜR DAS FINANZJAHR 2010

A) KASSENRECHNUNG

Stand am Ende des Finanzjahres (IST- Bestand am 31.12.2010)

Gemeindekasse bar; ZW.3	€	561,96
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen; ZW.4	€	151.062,67
Raika Prambachkirchen-Waizenkirchen; ZW.5	€	50.964,86
Postsparkasse; ZW.6	€	7.556,36
Schließlicher Kassenstand	€	210.145,85

IST-ÜBERSCHÜSSE UND IST-FEHLBETRÄGE

Ist-Fehlbetrag Ordentlicher Haushalt	-€	115.611,82
Ist-Überschuss Außerordentlicher Haushalt	€	277.531,92
Ist-Überschuss Verwahrgeld	€	158.826,47
Ist-Fehlbetrag Vorschüsse	€	110.600,72

B) HAUSHALTSRECHNUNG*ORDENTLICHER HAUSHALT*

Gruppe/Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	€ 120.752,78	€ 798.054,26
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	€ 1.873,39	€ 97.587,45
2 Unterricht, Erziehung, Sport	€ 223.979,21	€ 955.786,89
3 Kunst, Kultur, Kultus	€ 9.737,00	€ 100.076,74
4 Soziale Wohlfahrt	€ 53.812,61	€ 802.908,26
5 Gesundheit	€ 42.521,65	€ 726.876,37
6 Straßen, Verkehr	€ 296.839,72	€ 507.251,15
7 Wirtschaftsförderung	€ -	€ 44.923,77
8 Dienstleistungen	€ 3.932.421,85	€ 3.713.455,25
9 Finanzwirtschaft	€ 3.379.013,72	€ 551.928,38
Gesamtsumme	€ 8.060.951,93	€ 8.298.848,52
Soll-Fehlbetrag laufendes Jahr	€ 237.896,59	€ -
Summe Insgesamt	€ 8.298.848,52	€ 8.298.848,52

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Freiw. Feuerwehr Waizenkirchen LFB	€ 85.000,00	€ 342,72
Freiw. Feuerwehr Stillfussing LFB	€ 103.092,00	€ 103.454,88
Kindergarten Gruppenerweiterung	€ 18.539,90	€ 18.539,90
Hort	€ 10.420,10	€ 3.884,44
SV Trainingsplatz mit Clubheim	€ 60.000,00	€ 60.000,00
Ortsentwicklung	€ 85.771,41	€ 37.733,81
Gemeindestraßenbau	€ 273.080,94	€ 314.584,40
Güterwegbau	€ -	€ 36.746,20
Inkoba	€ -	€ 1.223,05
Ankauf Kommunaltraktor	€ 70.000,00	€ 70.000,00
Baulanderschließung Inzing	€ 173.172,04	€ 159.243,15
Betreutes Wohnen	€ 2.872,14	€ 2.872,14
Wasserversorgungsanlage	€ 25.506,26	€ 7.561,98
WVA Brunnen II	€ 248.407,30	€ 226.796,54
Abwasserbeseitigung-BA 09 Rückhaltebecken	€ -	€ 10.948,16
Kanalsanierung	€ -	€ 31.828,85
Abwasserbeseitigung-BA 10	€ 25.623,83	€ 15.036,00
Abwasserbeseitigung-BA 11	€ 1.310.698,46	€ 1.067.077,29
Abwasserbeseitigung RHV BA08	€ 1.585,71	€ 1.585,71
Nahwärme	€ 1.025.000,00	€ 1.012.303,60
Soll Überschuss	€ -	€ 337.007,27
Gesamtsumme	€ 3.518.770,09	€ 3.518.770,09

SCHULDENRECHNUNG

SCHULDEN Stand 31.12.2010

I Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmittel getragen wird	€	476.314,48
II Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder zur Hälfte aus Gebühren gedeckt wird	€	8.258.485,20
III Schulden für anderen Gebietskörperschaften, deren Schuldendienst zur Gänze oder zumindest zur Hälfte rückerstattet wird	€	573.139,74
IV Schulden für sonstige Rechtsträger, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird	€	-
Gesamtschuldenstand 31.12.2010	€	9.307.939,42

D) VERMÖGENSRECHNUNG

VERMÖGEN Stand 31.12.2010

VERMÖGENSGRUPPE		
Vermögen der allg. Verwaltung	€	10.869.930,38
Vermögen der betrieblichen Einrichtungen	€	13.984.429,84
Finanzvermögen	€	480.657,27
Liegenschaftsbesitz	€	2.799.273,91
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	€	966.058,66
Vermögen insgesamt	€	29.100.350,06
abzüglich Schulden	€	9.307.939,42
Unterschied Vermögen/Schulden	€	19.792.410,64

SCHULDENDIENST Stand 31.12.2010

Gesamtschuldendienst 2010	€	483.283,46
davon Zinsen	€	150.100,40
Schuldendienstsätze Bund	€	126.685,95
Nettoaufwand 2010	€	356.597,51
Zugang (Neuaufnahme)	€	2.312.400,00

E) BETRIEBSMITTELRÜCKLAGEN

RÜCKLAGENBEZEICHNUNG	RÜCKLAGENSTAND 31.12.2010
Aschacherhaltung	€ 1.297,59
Altenheim	€ 328.162,63
Essen auf Räder	€ 12.102,37

Debatte:

GR Reichert fragt an, ob die Kosten der Ortsentwicklung in Höhe von 37.733 € durch den Agenda 21-Prozess entstanden sind.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass darin unter anderem auch die Kosten für die Agenda 21 enthalten sind. Weiters stecken in den Kosten auch das Verkehrskonzept und ein Teil der Lebensbilderabrechnung. Außerdem merkt er an, dass in den Kosten von 37.000 € noch keine Förderungen miteingerechnet wurden, da die Kosten der SPES bzw. der Lokalen Agenda 21 zu 75 % vom Land Oö. gefördert werden.

Weiters erkundigt sich GR Reichert, ob Gemeinde frei auswählen konnte, welche Firma mit diesem Projekt beauftragt wird, oder ob die SPES-Akademie gewählt werden musste.

Bürgermeister Degeneve erklärt GR Reichert, dass die Gemeinde hier frei wählen konnte.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: FF Stillfüssing, Ankauf eines TLFA 2000; Darlehensvergabe

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Finanzierung des Ankaufes eines TLFA -2000 der Freiwilligen Feuerwehr Stillfüssing ist entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 26.600,00 vorgesehen. Die Ausschreibung wurde entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als nicht öffentliches Verfahren durchgeführt.

Zur Anbotslegung wurden die beiden ortsansässigen Kreditinstitute und die VKB Grieskirchen eingeladen.

Die Anbote waren bis spätestens 28.02.2011, 12 Uhr beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen abzugeben. Seitens der VKB Grieskirchen wurde kein Anbot eingebracht.

Die Anbotseröffnung bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.03.2011 ergab folgendes Ergebnis:

Basis Dezember 2010; SMR=2,58%, 3-Monats-Euribor 1,02%; 6 Monats Euribor 1,25%

	Aufschlag		
Bank	SMR	3-Monats Euribor	6-Monats Euribor
Sparkasse	0,25%	0,85%	0,65%
Raiba		0,72%	0,52%

Da derzeit die Zinsbindung an den Euribor die günstigere Finanzierungsvariante darstellt, empfiehlt der Gemeindevorstand die Zinsbindung an den 6 - Monats Euribor. Bei dieser Finanzierungsvariante ging die Raiffeisenbank Prambachkirchen, Zweigstelle Waizenkirchen, als Bestbieter hervor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt für die Finanzierung des TLFA 2000 der Freiw. Feuerwehr Stillfussing bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen ein Darlehen in Höhe von € 26.600,-- lt. Anbot vom 08.02.2011 zu folgenden Konditionen auf: Zinssatz 6-Monats Euribor + 0,52% halbjährlich dekursiv, Laufzeit 10 Jahre (Zinssatz derzeit 1,77% p.a.). Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4. der TO.: Sanierung des Schulsportplatzes; Finanzierungsplan

Herr Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet:

Um an überregionalen Leichtathletikbewerben teilnehmen zu können, bedarf es einer Sanierung bzw. Neuerrichtung der Leichtathletikanlagen am Schulsportplatz sowie die Generalsanierung des Fußballplatzes und teilweisen Erneuerung der Einzäunung.

Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. 121.000,--.

Entsprechende Vorgespräche wurde bereits im Jahr 2007 geführt und wurden die Maßnahmen von Amt der oö. Landesregierung in die Schulbauoffensive aufgenommen und mit Schreiben vom 17.2.2011 ein Finanzierungsplan vorlegt.

Bgm. Degeneve stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge folgenden Finanzierungsplan für die Sanierung des Schulsportplatzes beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		1.460	1.460					2.920
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		34.000	25.000					59.000
Bedarfszuweisung		34.000	25.000					59.000
								0
Summe in EURO		64.460	51.460	0	0	0	0	120.920

Der Bürgermeister fügt dem Antrag hinzu, dass ein Ansuchen schon vor 6 Jahren an das Land Oö. gestellt wurde, jedoch erst für 2011 eine Zusicherung von Zuschüssen und Bedarfszuweisungen gegeben werden konnte.

Es handelt sich hier um den Neubau der Leichtathletikanlagen (Laufbahn, Anlagen für Weitsprung und Kugelstossen) sowie um die Sanierung von Fußballplatz und Hartplatz.

Weiters bringt der Bürgermeister ein, dass bereits ein Ansuchen der Schulleitung besteht, ob es nicht möglich wäre, die eine oder andere Variante etwas sparsamer zu gestalten um mit dem eingesparten Geldern in einen Schallschutz am Schulgang zu investieren. Hierfür ist jedoch eine Zusage von der Abteilung Schule durch Frau LR Hummer notwendig.

Debatte:

GR Ehrengruber bemerkt, dass der Eigenanteil von 2.920 € sehr gering ist, den die Gemeinde zu tragen hat. Er ist jedoch der Meinung, dass die Sanierung der Leichtathletikanlage ordentlich saniert werden sollte und dieses Geld nur für diesen Zweck ausgegeben wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Kostenvoranschlag für die Errichtung der Leichtathletikanlage und Sanierung des Hartplatzes, ohne Mwst., bei 100.000 € liegt. Hier gibt es jedoch auch wieder mehrere Sanierungsmöglichkeiten die eventuell kostengünstiger wären. Aus diesem Grund wird sicher auch ein zweites Angebot eingeholt werden. Es ist jedoch ebenso nicht in seinem Sinn, bei der Sanierung zu sparen, damit in ein paar Jahren wieder eine Sanierung fällig ist.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: ABA Waizenkirchen, BA 09 Regenbecken; Grundsatzbeschluss für die Landesförderung - Schuldschein

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24.2.2011 unter OBW-0700000/776-2011/Has/Al den Beschluss gefasst, der Marktgemeinde Waizenkirchen zur Finanzierung des Baues der ABA Waizenkirchen, BA 09 ein Landesdarlehen bis zu der Höhe von € 16.100,-- zu gewähren.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9 eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die OÖ. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.3.2011 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Schuldschein des Amtes der oö. Landesregierung für die Gewährung eines Landesdarlehens in der Höhe von € 16.100,-- für die Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage BA 09 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: ABA Waizenkirchen, BA 10; Grundsatzbeschluss für die Landesförderung - Schuldschein

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2010 unter OBW-0700000/773-2011/Has/Al den Beschluss gefasst, der Marktgemeinde Waizenkirchen zur Finanzierung des Baues der ABA Waizenkirchen, BA 10 ein Landesdarlehen bis zu der Höhe von € 10.700,-- zu gewähren.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9 eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die OÖ. Landesregierung auf Grund der Finanz-

lage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.3.2011 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Schuldschein des Amtes der oö. Landesregierung für die Gewährung eines Landesdarlehens in der Höhe von € 10.700,-- für die Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage BA 10 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: WVA Waizenkirchen, BA 01 Brunnen II; Grundsatzbeschluss für die Landesförderung - Schuldschein

Herr GVM. Karl Faltny berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20.12.2010 unter GTW-600003/20-2010-Has/Al den Beschluss gefasst, der Marktgemeinde Waizenkirchen zur Finanzierung des Baues der WVA Waizenkirchen, BA 01 Brunnen II ein Landesdarlehen bis zu der Höhe von € 22.200,-- zu gewähren.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9 eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die OÖ. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.3.2011 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Schuldschein des Amtes der oö. Landesregierung für die Gewährung eines Landesdarlehens in der Höhe von € 22.200,-- für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 01 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Gewährung von Darlehen des Landes OÖ. für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen – Änderung der Rückzahlungskonditionen

*Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2010 unter OGW-070000/764-2010 At/Al beschlossen, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche entweder vor Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden oder nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien 1994 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen gewährt wurden, bis **31.12.2013** zu verlängern.*

Für die Marktgemeinde Waizenkirchen betrifft dies ein Darlehensvolumen von ca. € 560.700,--.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat diesen Runderlass dem zur Unterfertigung der Schuldscheine berechtigten Organ zur Kenntnis zu bringen und dem Amt der oö. Landesregierung schriftlich mitzuteilen.

In der Sitzung der Ausschusses für Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsangelegenheiten am 10.3.2011 wurde die Angelegenheit behandelt und die Beschlussfassung nachstehenden Antrages empfohlen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 18.2.2011, IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec über die Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes der gewährten Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten bis 31.10.2013 wird zur Kenntnis genommen.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 9.) der TO.: Verpachtung der Fischereiberechtigungen Dittenbach/Eschlbach und
Aschach; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die mit Pachtvertrag vom 11.12.2001 abgeschlossenen Pachtverträge mit Herrn Siegfried Doppler über die Verpachtung der Fischereiberechtigungen für Dittenbach/Eschlbach und Aschach sind abgelaufen und der Pächter zeigt kein weiteres Interesse auf Verlängerung.

Herr Martin Christian, Weidenholz 2 hat mit Schreiben vom 18.1.2011 um Verpachtung dieser beiden Fischereirecht zu den selben Bedingungen wie bisher ersucht.

Da eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung erwartet werden kann, gelangte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.03.2011 zur Ansicht, dem Ansuchen von Herrn Martin Christian zu entsprechen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

- a) „Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpachtet ab 01.01.2011 die im Fischereibuch der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unter der Ordnungsnummer 16/16.1 eingetragene Fischereiberechtigung „Dittenbach (Langstögenerbach), von der Gemeindegrenze Prambachkirchen (Grundstück 453) bis zur Mündung in die Aschach (Grundstück 649) und Eschlbach, von der Gemeindegrenze Prambachkirchen (Grundstück 462) bis zur Mündung in den Dittenbach (Grundstück 490, alle KG. Manzing) und ein ca. 200 m langes Gerinne im Bereich der Ortschaft Gugerling (von der Bezirksgrenze bis zur Mündung in den Dittenbach)“ um einen jährlichen indexgesicherten Pachtzins von Euro 261,76 incl. 10 % USt. und einer Pachtdauer von 9 Jahren an Herrn Martin Christian, 4730 Waizenkirchen, Weidenholz 2 zu den im vorliegenden Pachtvertragsentwurf festgelegten Bedingungen.
- b) Die Marktgemeinde Waizenkirchen verpachtet ab 01.01.2011 die im Fischereibuch der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unter der Ordnungsnummer 16.6 eingetragene Fischereiberechtigung „Aschach, vom Schlossparkanfang (gemeinsame Grenze der Grundstücke 675 und 667, KG. Weidenholz) bis zur Mitte der Brücke in Waizenkirchen (B 129) um einen jährlichen indexgesicherten Pachtzins von Euro 261,76 inkl. 10 % USt. und einer Pachtdauer von 9 Jahren an Herrn Martin Christian, 4730 Waizenkirchen, Weidenholz 2 zu den im vorliegenden Pachtvertragsentwurf festgelegten Bedingungen.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10) der TO.: Martin Taubinger, Aichet bei Grub 2, Michaelnbach; Antrag auf Änderung der Gemeindegrenze

Herr Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Martin Taubinger als Eigentümer der Liegenschaft Niederndorf 13 hat mit Schreiben vom 27.12.2010 um Änderung der Gemeinde- und Katastralgemeindegrenze ersucht und dies wie folgt begründet:

Das Grundstück Nr. 1789/1, KG. 44216 Waizenkirchen soll der KG 44208 Grub und somit der Gemeinde Michaelnbach zugeschrieben werden.

Die neue Grenze würde dann dem Verlauf der Landesstraße und einer Nebenstraße folgen, anstatt ein landwirtschaftlich genutztes Ackerfeld zu kreuzen.

Außerdem sei er zusätzlich Eigentümer des größeren südl. gelegenen Grundstückes Nr. 126, KG 44208 Grub, welches gemeinsam mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Grundstückes Nr. 1789/1 bewirtschaftet wird. Auch aus diesen Gründen sehe er persönlich in der Verschiebung der Gemeindegrenze eher eine Bereinigung bzw. eine Anpassung an die in der Natur gegebenen Grenzen.

Er wohnt derzeit in der ca. 100 m entfernten Michaelnbacher Ortschaft „Aichet bei Grub“ und sein bisheriges Leben steht daher natürlich in starker Verbindung zur Gemeinde Michaelnbach und das wird sich auch voraussichtlich in Zukunft nicht ändern.

Es würden ihm auch viele Umstände erspart bleiben, wenn er ca. 100 m entfernt von seinem Elternhaus einzieht und dafür nicht gleich die Gemeindezugehörigkeit wechseln muss.

Für eine Gemeindegebietsänderung müssen in erster Linie öffentliche Interessen, insbesondere wirtschaftliche Interessen der beteiligten Gemeinden gegeben sein, wobei auf wirtschaftliche und kulturelle Belange der Einwohner Rücksicht zu nehmen ist.

Öffentliches Interesse an der gegenständlich beantragten Gemeindegrenzänderung ist nicht nachgewiesen, sodass diese vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.3.2011 abgelehnt wurde.

Er empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die von Herrn Martin Taubinger, 4712 Michaelnbach, Aichet bei Grub 2 mit Schreiben vom 27.12.2011 beantragte Gemeindegrenzänderung für das Grundstück Nr. 1789/1, KG. Waizenkirchen wird abgelehnt.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11) der TO.: Straßenbauangelegenheiten; Auftragsvergaben

Herr GVM Helmut Auinger berichtet namens des Straßenausschusses:

Für die Schotterlieferungen und Maschineneinsätze der geplanten Straßenbauvorhaben im heurigen Jahr erfolgte eine Ausschreibung an die Firmen Hehenberger aus Stroheim, Köstl aus Waizenkirchen, Ecklmair aus Peuerbach, Leidinger aus Bruck-Waasen und Quarzsande aus Eferding. Durch die Firma Kronlachner wurde bereits im Jahr 2009 mitgeteilt, dass kein Interesse mehr an einer Angebotslegung besteht.

Die Straßenbaumaßnahmen im heurigen Jahr sollen wieder überwiegend in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt werden. Die Vergabe der Material- u. Maschinenleistungen wurde in der Sitzung des Straßenausschusses am 24.3.2011 beraten:

Die Ausschreibung bei den Schotterlieferungen ergab, dass die Firmen Hehenberger und Leidinger bei den wichtigsten Positionen wie Frostkoffer (Granitbruch) und Grädermaterial am günstigsten angeboten haben. Beim meist verwendeten Material Granitbruch 0/63 war die Firma Hehenberger am günstigsten. Durch die Firma Hehenberger wird der Granitbruch von der Grube der Firma Quarzsande bezogen. Durch die Firma Leidinger wurde beim Granitbruch der „Schärdinger Granit“ angeboten, welcher in den vergangenen Jahren eingebaut wurde und meist eine bessere Qualität aufgewiesen hat. Der Granitbruch der Firma Quarzsande stammt jedoch jetzt aus einem anderen Abbau-bereich, wodurch dieser mit der Qualität des „Schärdinger Granit“ vergleichbar ist. Weiters wird der Granitbruch durch die Firma Hehenberger um 20 Cent je Tonne günstiger angeboten als durch die Firma Leidinger. Durch den Straßenausschuss wird daher empfohlen, dass die Vergabe der Schotterlieferungen an die Firma Hehenberger erfolgt.

Beim Maschineneinsatz wurden die Firmen Hehenberger und Köstl als Billigstbieter ermittelt. Beide Firmen bieten unter Einrechnung des Skontos annähernd die gleichen Preise an. Für die Zustellung der Bagger werden durch beide Firmen keine Kosten verrechnet. Der Firma Hehenberger soll bereits der Auftrag für die Schotterlieferungen vergeben werden. Aus diesem Grund soll eine Aufteilung der Aufträge für die Maschineneinsätze an die Firmen Köstl und Hehenberger erfolgen. Nach Möglichkeit soll auf eine in etwa gleiche Verteilung der Aufträge geachtet werden. Auch die Arbeiten für den Wasserleitungsbau sollen grundsätzlich an die Firmen Köstl und Hehenberger vergeben werden. Bei der Notwendigkeit von Spezialwerkzeugen, wie Fräsen oder Bohrgeräte beim Wasserleitungsbau, wird hier jedoch auch die Firma Ecklmair heranzuziehen sein.

Auf Grund des Vorschlages des Straßenausschusses in seiner Sitzung am 24. März 2011 soll daher folgende Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt für die Schotterlieferungen bei den Straßenbaumaßnahmen 2011 die Firma Hehenberger aus Stroheim lt. Anbot v. 28.2.2011.

Für die Maschineneinsätze der Straßenbaumaßnahmen werden die Firmen Köstl aus Bruck-Waasen lt. Anbot v. 11.3.2011 sowie die Firma Hehenberger aus Stroheim lt. Anbot vom 28.2.2011 beauftragt. Beim einem notwendigen Einsatz von Spezialwerkzeugen beim Wasserleitungsbau wird der Auftrag für die Maschinenleistungen der Firma Ecklmair aus Peuerbach lt. Anbot v. 7.3.2011 erteilt.“

Debatte:

GR Ehrengrubler erkundigt sich, ob durch die Überstunden, die bei den Bauhofmitarbeitern durch den Straßenbau anfallen, die Eigenleistung trotzdem noch die kostengünstigere Variante ist.

GVM Auinger entgegnet ihm, dass bei den Bauhofmitarbeitern 26 € pro Mannstunde gerechnet werden. Bei so einem geringen Stundenlohn ist keine beauftragte Fremdfirma günstiger. Außerdem fallen bei den Bauhofmitarbeitern hauptsächlich beim Winterdienst Überstunden an und eher seltener beim Straßenbau.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die Überstunden durch den Winterdienst bereits abgebaut werden.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12) der TO.: Rahmenvereinbarung für die Senkgrubenentsorgung

Herr GVM Karl Faltyn berichtet namens des Kanal- u. Wasserausschusses:

Im Großteil der Mitgliedsgemeinden des RHV Aschachtal sind die Kanalbauarbeiten abgeschlossen. Auch in Waizenkirchen wurden mit dem Bauabschnitt 11 der Kanalisationsanlage vorerst die Kanalbauarbeiten im Landbereich abgeschlossen. An den RHV Aschachtal wurde jetzt der Wunsch herangetragen, dass für die nicht an die öffentliche Kanalisationsanlage angeschlossenen Liegenschaften eine verbandsweite, gemeinsame Senkgrubenentsorgung, organisiert werden soll.

Die Senkgrubenentsorgung soll derart erfolgen, dass diese ähnlich wie die Müllentsorgung organisiert wird. Die Gemeinde schließt mit den interessierten Liegenschaftseigentümern eine privatrechtliche Vereinbarung ab. Als Beitrittsgebühr soll die vom Land OÖ. vorgegebene Kanal-Mindestanschlussgebühr eingehoben werden. Die laufende Gebühr wird nach der gültigen Kanalgebührenordnung der jeweiligen Gemeinde abgerechnet. Durch die privaten Liegenschaftseigentümer müssen für das Zustandekommen der Vereinbarungen jedoch einige Voraussetzungen wie Grundreinigung und Dichtheit der Senkgrube, Zufahrtsmöglichkeit und Ansaugmöglichkeit bei der Senkgrube sichergestellt sein. Die in Frage kommenden Liegenschaften sind von der Gemeinde dem RHV Aschachtal mitzuteilen, welcher eine Ausschreibung der Senkgrubenentsorgung durchführt. Der Auftrag soll an den Bestbieter erteilt werden. Die Gemeinde schließt anschließend mit den in Frage kommenden Liegenschaftseigentümern den entsprechenden Vertrag ab. Die Grubenentleerung soll

nach einem Abfuhrplan in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Durch den RHV ist die Errichtung von dezentralen Übernahmemöglichkeiten im Verbandskanalnetz geplant. Die Verrechnung des Entsorgungsunternehmens erfolgt direkt mit der Gemeinde. Die Differenz zwischen Transportkosten und eingenommenen Benützungsgebühren sollen von der Gemeinde getragen werden. Vom RHV Aschachtal wird für die Senkgrubenübernahme keine separate Gebühr eingehoben.

Liegenschaftseigentümer, die nicht an dieser gemeinsamen Senkgrubenentsorgung teilnehmen wollen, haben die fachgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung ihrer Senkgrubeninhalte entsprechend nachzuweisen. Eine Verpflichtung zum Beitritt zur gemeinsam organisierten Senkgrubenentsorgung gibt es nicht.

Für die Organisation des Senkgrubendienstes ist vorab die entsprechende Mustervereinbarung für die Liegenschaftseigentümer zu beschließen.

In der Sitzung des Kanal- u. Wasserausschusses am 10.3.2011 erfolgte eine entsprechende Beratung und es wurde dem Gemeinderat eine Beschlussfassung empfohlen.

Die Vereinbarung wird der Verhandlungsschrift angeschlossen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen schließt eine „Vereinbarung zur Entsorgung von Senkgrubeninhalten“ mit privaten Liegenschaftseigentümern ab, für welche keine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Kanalisationsanlage besteht.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO: Miet- und Wohnungsangelegenheiten

a) Post-Immobilien GmbH; Kündigung der Postamtsräumlichkeiten

Herr Gemeindevorstand Herbert Jany berichtet:

Die Post-Immobilien-GmbH als Mieter der Postamtsräumlichkeiten im Amtsgebäude hat den Mietvertrag mit Schreiben vom 3.12.2010 per 31.3.2011 gekündigt.

Die Übergabe der Räumlichkeiten ist bereist erfolgt.

Herr GVM. Jany stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Kündigung der Postamtsräumlichkeiten durch die Post-Immobilien GmbH, Hamerlingstr. 42/III, 4020 Linz per 31.3.2011 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es bereits Anfragen gibt, bzgl. der Nutzung von den ehem. Räumlichkeiten der Post. Es ist jedoch abzuwarten, wie die Pläne für das Gemeindeamt aussehen um hier weitere Entscheidungen zu treffen.

Debatte:

GR Reichert fragt an, wieviel Miete inkl. Nebenkosten die Post bezahlt hat.

Der Bürgermeister antwortet ihm, dass ungefähr 4 €/m² vorgeschrieben wurden.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO: Miet- und Wohnungsangelegenheiten

b) Vermietung der Wohnung Jänergasse 14

Herr Gemeindevorstand Herbert Jany berichtet:

Der Mieter der Wohnung Jänergasse 14/1, Herr Rudolf Döllinger ist am 23. Jänner 2011 verstorben. Daraufhin wurde die Wohnung von der Tochter Daniela Döllinger am 25. Jänner 2011 gekündigt. Frau Györgyne SOMOGYI, wohnhaft in 4084 St. Agatha, Hatzing 4 hat um Zuweisung der Wohnung beim Marktgemeindevorstand Waizenkirchen angesucht.

Herr GVM. Jany stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen vermietet ab 01.03.2011 an Frau Györgyne Somogyi, 4084 St. Agatha, Hatzing 4, die im Hause Waizenkirchen, Jänergasse 14 im Keller gelegene Wohnung Nr. 1 mit einem Nutzflächenausmaß von 32,82 m², bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Kochnische und Zimmer. Die monatliche Miete beträgt derzeit € 230,52 inkl. 10 % MWSt. (Pauschalbetrag einschl. Betriebskosten und Verwaltungskostenbeitrag).

Ein entsprechender Mietvertrag ist abzuschließen.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 14 der TO: Tätigkeitsbericht der Gesunden Gemeinde Waizenkirchen für das Arbeitsjahr 2010

Bürgermeister Wolfgang Degeneve liest den Tätigkeitsbericht der Gesunden Gemeinde für das Arbeitsjahr 2010 vor.

Die „Gesunde Gemeinde Waizenkirchen“ hat sich im Jahr 2010 für die Teilnahme am Qualitätszertifikat beworben. Dies ist eine Initiative des Landes Oberösterreich für qualitätsorientierte Gemeinden.

Ziel dieses Qualitätszertifikates ist eine qualitätsorientierte kommunale Gesundheitsförderung.

Diese qualitätsorientierte kommunale Gesundheitsförderung erreichen wir durch folgende Zielsetzungen:

- Wir bleiben in Bewegung
- Wir stärken das Ernährungsbewusstsein
- Wir stärken das Gesundheitsbewusstsein
- Wir bearbeiten Themen der psychosozialen Gesundheit

In der ersten Arbeitskreissitzung des laufenden Jahres werden dann die auf die Zielerreichung abgestimmten Maßnahmen geplant.

Wir erreichen dies durch ein breit gefächertes Angebot an Maßnahmen und in Kooperation mit verschiedenen Vereinen und Körperschaften in Waizenkirchen. So danken wir der Interessensgemeinschaft der Waizenkirchner Handels- und Gewerbetreibenden, dem Kath. Bildungswerk, dem Arbeitskreis Senioren, dem Pfarrcaritaskindergarten und dem Alpenverein Waizenkirchen für die gute Zusammenarbeit.

Von der Abteilung Gesundheit wurden Kriterien erarbeitet nach denen unsere Arbeit bewertet wird.

Es wurden 8 Kernbereiche entwickelt in welche unsere Aktivitäten eingeordnet werden und für die es Basispunkte und Zusatzpunkte gibt.

Eine Mindestpunkteanzahl von 100 Punkten muss pro Arbeitsjahr (Kalenderjahr) erreicht werden.

Wir haben mit 14 Aktivitäten im Jahr 2010 eine Besucheranzahl von 549 Personen erreicht.

Diese Aktivitäten wurden 7 Kernbereichen zugeordnet und wir haben die Punkteanzahl von 120 erreicht. Die Zuordnung in 7 von 8 Kernbereichen spiegelt die Bandbreite unserer Tätigkeiten.

Im Anhang sehen sie die aufgelisteten Tätigkeiten und deren Zuordnung.

Besonders wichtig ist uns die Errichtung von dauerhaften Einrichtungen. So besteht seit einigen Jahren der Stammtisch für pflegende Angehörige für die Gemeinden Waizenkirchen und Heiligenberg, angesiedelt im örtlichen Alten- und Pflegeheim.

Die Küche des Alten- und Pflegeheimes sowie die Schulküche der Hauptschule haben 2010 den Antrag zur Auszeichnung „Gesunde Küche“ eingereicht. Nach Absolvierung des vorgeschriebenen neuen Prozedere wird beiden Einrichtungen wahrscheinlich im Frühjahr 2011 diese Auszeichnung zu teil.

Ebenso sind die, regelmäßig in der Gemeindezeitung erscheinenden Artikel die Gesundheit oder Ernährung betreffend, ein wichtiger Beitrag um unsere formulierten Ziele zu erreichen.

Die alljährlich durchgeführte Aktion „Autofreier Tag“ haben wir als Projekt eingereicht um sie einem Kernbereich zuordnen zu können. Dieses Projekt wurde genehmigt und gleichzeitig wurden wir von der Regionalbetreuung animiert, dieses Projekt für den Gesundheitsförderungspreis 2010 einzureichen.

Das Jahresthema 2010/2011 Suchtprävention wurde auf Anregung der Gesunden Gemeinde vom Gemeinderat aufgegriffen und weiter bearbeitet. Die nächste diesbezügliche Veranstaltung ist die Präsentation der Ergebnisse einer Befragung verschiedener Personen zu diesem Thema am 20.01.2011. Dieser Themenschwerpunkt wird auch 2011 weiter bearbeitet.

Vorschau auf das Arbeitsjahr 2011:

Jahresschwerpunkt 2011/2012: Herz-Kreislauf-Gesundheit „Herz bleib gesund“

Diesbezügliche Vorträge und Veranstaltungen werden bei der Arbeitskreissitzung am 25.01.2011 ausgearbeitet.

Bürgermeister Wolfgang Degeneve spricht einen Dank aus an die beiden Arbeitskreisleiter, Großhammer Jutta und Ortner Klaus, für ihre engagierte Arbeit.

GR Aumayr merkt an, dass ein Schreiben an die beiden Arbeitskreisleiter im Namen des Gemeinderates verfasst werden sollte, indem ein Dankeschön für ihre Mühe und Engagement ausgesprochen wird.

Der Bürgermeister kündigt an, dass Frau Großhammer und Herr Ortner wahrscheinlich nächstes Jahr ihre Arbeit beenden werden und sie zu diesem Anlass dementsprechend in Form einer Ehrennadel geehrt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Zu Pkt. 15) d. TO: Allfälliges

a.) Bürgermeistersprechtag

Der Bürgermeister berichtet, dass am 23.03.2011 der Bürgermeistersprechtag mit LR Higersberger in der LWBFS Waizenkirchen stattgefunden hat.

Aufgrund dessen hat LR Higersberger eine Zusammenfassung des Gespräches an den Bürgermeister übermittelt, welche Projekte besprochen wurden.

Bürgermeister Degeneve liest die Projekte laut Schreiben von LR Higersberger vor.

Die Bearbeitung des Haushaltsausgleiches 2010, wird wie in Vergleichsfällen nach Vorlage des geprüften Rechnungsabschlusses durch die Direktion Inneres und Kommunales erfolgen. Umfassend wurde über das geplante Projekt eines Veranstaltungssaales bzw. über die Amtsgebäudesanierung gesprochen. Als erster Schritt für das Veranstaltungszentrum muss eine endgültige Entscheidung für einen Standort fallen, welche voraussichtlich im heurigen Jahr erfolgen wird.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass der Architekt Dr. Englmaier beauftragt wurde eine Standortanalyse zu machen. Momentan werden drei Objekte analysiert. Dies betrifft das Amtsgebäude, das Gasthaus Mayrhuber und Schloss Weidenholz. Dazu informiert der Bürgermeister, dass der Pfarrgemeinderat in seiner Sitzung am 24.03.2011 beschlossen hat, dass das Pfarrheim für die Analyse und für spätere mögliche Adaptierungen als Veranstaltungszentrum nicht zur Verfügung steht. Diese Entscheidung begründet sich darin, dass der Pfarrsaal nicht wirklich alt ist und ein sehr reges Pfarrleben darin herrscht. Diese Entscheidung ist mit Sicherheit zu akzeptieren.

Weiters fragte der Bürgermeister bei LR Higersberger an, was mit dem Amtsgebäude geschehen sollte, wenn dieser Standort für ein Veranstaltungszentrum nicht in Frage kommt. Bürgermeister Degeneve ist der Meinung, dass eine Sanierung des Amtsgebäudes unbedingt erfolgen muss. LR Higersberger schlägt ihm vor, dass in einem weiteren Gespräch nach der Sommerpause ein fixer Standort für das Veranstaltungszentrum feststehen muss. Daraus ergibt sich weiters, was mit dem Amtsgebäude passieren soll.

Bürgermeister Degeneve fordert den Gemeinderat auf, dass bis September ein Beschluss vorliegen muss, wo das Veranstaltungszentrum errichtet wird. In weiterer Folge sollte im Frühjahr 2012 ein Antrag dafür beim Land Oö. aufliegen um im Kostendeckungsverfahren aufgenommen zu werden. Somit könnte das Projekt 2013 oder 2014 realisiert werden.

Weiters erwähnt der Bürgermeister, dass sich LR Higersberger weitere BZ-Mittel vorreserviert hat, damit ein zukünftiges Straßen- und WegebauNetz abgesichert ist.

Ebenso wurde über den Volksschulturnsaal gesprochen, da hier eine Kletterwand zusammen mit dem Alpenverein errichtet werden sollte. Durch diese Pläne wurde eine sehr schlechte Isolierung des Daches festgestellt, der saniert werden muss. Dies würde Kosten in Höhe von 30.000 € verursachen, wobei hier jedoch die Entscheidung für solche Zuschüsse nicht bei LR Higersberger liegt, sondern bei LR Hummer.

Weiters spricht der Bürgermeister das Ortsplatzgestaltungsprojekt an, welches als Zukunftsprojekt zu bezeichnen ist und wurde somit ebenfalls aufgenommen.

Abschließend betont Bürgermeister Degeneve, dass für dieses Jahr keine Projekte zurückgestellt werden mussten. Hierfür sind alle Zuschüsse gesichert.

b.) Wasserleitungsbau

GVM Faltyn informiert darüber, dass in Schloßfeld bereits mit der Herstellung einer Ringleitung begonnen wurde, um die Ortschaft Parzham an die örtl. Wasserversorgung anzuschließen. Er bedankt sich sogleich beim Wasserwart Haider Franz und bei Herrn Auinger Josef für das engagierte Arbeiten im Rahmen dieses Projektes.

c.) Straßensanierung

GR Ehrengrubner ist aufgefallen, dass in der Hueberstraße beim Café Rathmayr dringend die Straße saniert werden muss, da hier ein richtiges Schlagloch ist.

Der Amtsleiter antwortet ihm, dass dies demnächst repariert wird.

d.) Marktplatz

Weiters spricht GR Ehrengrubner die Neugestaltung des Marktplatzes an. Ihm wurde berichtet, dass die Rosensträucher weg kommen und der Brunnen verkleinert werden sollte.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er am Ende der Wortmeldungen zu diesem Thema zurückkommen wird.

e.) Pachtvertrag Freibad

GR Ehrengrubner erkundigt sich, ob die Unstimmigkeiten mit der Familie Christian bzgl. des Pachtvertrages für das Freibadbuffet bereits geklärt sind.

Der Bürgermeister informiert GR Ehrengrubner darüber, dass sich der Gemeindevorstand bereits mit dieser Angelegenheit befasst hat und es keine Änderungen gibt. Familie Christian wird weiterhin das Freibadbuffet pachten.

f.) Einladung Musikveranstaltung

Abschließend ladet GR Ehrengrubner, im Namen der Naturfreunde, alle Gemeinderäte recht herzlich am 30.04.2011 zur Musikveranstaltung „Trilogie des deutschen Schlagers - Teil 1“ ein.

g.) Marktplatzgestaltung

Aufgrund der Anfrage von GR Ehrengrubner berichtet der Bürgermeister, dass die Arbeitsgruppe Dorfentwicklung geplant hat, den Marktbrunnen und das Rosenbeet zu verschönern. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass dafür Herr Weidinger, welcher bereits die Außengestaltung von Betreubaren Wohnen vorgenommen hat, beauftragt wird.

Amtsleiter Rabeder ergänzt dazu, dass auch überlegt wurde, die Bänke am Marktplatz neu zu gestalten. Die Firma Aichinger und Firma Weigl haben sich bereit erklärt neue Ruhebänke zu entwerfen und herzustellen. Für die Finanzierung dieser Bänke wurde bereits eine Förderung beim Land Oö. beantragt, welche auch bereits genehmigt wurde. Eine Förderung ersetzt jedoch nur einen Teil der Gesamtkosten. Es wurde daher überlegt, ob Vereine eventuell „Patenschaften“ für solche Bänke übernehmen wollen. Diese Idee wurde bereits von einigen Vereinen sehr gut angenommen. Der Amtsleiter appelliert daher an die Gemeinderatsfraktionen, ob für sie nicht auch eine Patenschaft in Frage kommen würde.

Weiters berichtet der Amtsleiter, dass sich bereits einige Arbeitsgruppen für das Verkehrskonzept und einer Willkommensmappe für neue Gemeindebürger gebildet haben.

Es freut den Bürgermeister sehr, dass sich so viele Leute für Waizenkirchen engagieren.

GVM Faltyn fragt an, ob wirklich bereits Beschwerden über die Umgestaltung des Marktbrunnens vorgebracht wurden.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass Herr Mair angeregt hat, die Leistensteine zu versetzen, damit die Parkmöglichkeiten vergrößert werden. Es ist jedoch momentan noch zu früh derartige Umgestaltungen durchzuführen, da vor 2016 kein größeres Projekt diesbezüglich geplant ist.

GR Hörmann fragt an, was mit den alten Ruhebänken geschieht, da auch einige von der Goldhabengruppe gespendet wurden.

Bürgermeister Degeneve entgegnet GR Hörmann, dass nur defekte alte Bänke ausgetauscht werden.

GR Helmhart spricht an, dass eigentlich hier zweigleisig geplant wird hinsichtlich der Marktplatzgestaltung, indem auch ein Arbeitskreis der Agenda 21 sich damit befasst.

Dazu erklärt ihm der Bürgermeister, dass die jetzige Gestaltung nur eine neue Bepflanzung umfasst und keine weitere Umgestaltung des Marktplatzes durchgeführt wird.

Amtsleiter Rabeder ergänzt, dass die Arbeitsgruppe der Agenda 21 trotzdem wichtig ist, da dieser in die Richtung der Generalsanierung des Marktplatzes plant.

h.) Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung

GR Helmhart spricht an, dass im letzten Sitzungsprotokoll auf Seite 13 das Abstimmungsverhältnis korrigiert werden muss.

i.) Marktbrunnen

Vizebürgermeister Hinterberger schlägt vor, dass eine Sandstrahlung beim Marktbrunnen bereits eine Verbesserung zeigen würde. Dies wäre sogar kein hoher finanzieller Aufwand.

j.) Ehem. Grundstück Hager-Roiser

GR Reichert fragt an, ob von der Firma Eder, die das Grundstück von Fam. Hager-Roiser gekauft hat, bereits etwas an die Gemeinde herangetragen wurde, da bereits eine Straße gebaut wurde.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass dies eine Privatstraße ist, die die Firma Eder selber zu finanzieren hat. Gewerberechtlich wurde soweit alles abgeklärt, daher kann bereits mit dem Abbau begonnen werden.

Weiters bemängelt GR Reichert, dass hier keine Anrainer benachrichtigt wurden.

Dazu äußert der Bürgermeister, dass er selbst nur seitens der Baubehörde an dem Verfahren beteiligt ist und die komplette Zuständigkeit bei der Bezirkshauptmannschaft liegt.

GR Kronawettleitner erkundigt sich, wie weit die Firma Eder bei der Grundgrenze baggern darf, da er überhaupt keine Auskünfte erhalten hat, was hier geschieht.

Bürgermeister Degeneve bittet ihn, sich bei der Bezirkshauptmannschaft zu erkundigen, da die Gemeinde dafür nicht zuständig ist.

Weiters spricht GR Kronawettleitner an, dass dies durchaus interessant sein könnte für die Gemeinde, da das Grundstück nicht weiter als landwirtschaftlicher Grund genutzt wird und somit die Grundsteuer erhöht werden müsste.

Der Bürgermeister erwidert ihm, dass hierfür das Finanzamt zuständig ist.

k.) Altstoffsammelzentrum

GR Koblinger bemängelt die Unordnung bei den Müllcontainern beim Altstoffsammelzentrum.

Bürgermeister Wolfgang Degeneve erwähnt, dass bereits in der Umweltausschusssitzung darüber diskutiert wurde und diese Container trotzdem wichtig sind. Er geht davon aus, falls die Container abgeschafft würden, dass wieder mehr Restmüll anfallen würde.

GVM Faltyn merkt an, dass jene Personen, die hier unbefugt Müll ablagern, mehr bestraft werden müssen.

